



## **Bericht**

der Landesregierung - Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2023 und 2024 mit der Hochschule Flensburg (HS FL), der Fachhochschule Kiel (FH KI), der Technischen Hochschule Lübeck (TH HL) und der Fachhochschule Westküste (FH WK) zur Anpassung der Vergütungssätze für Lehrbeauftragte und zur dezentralen Ausweitung des Studienkollegs



## **Ergänzungsvereinbarung zur**

### **Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020-2024 vom**

zwischen

**dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein  
- MBWFK -**

und

**der Hochschule Flensburg**

1. Die Globalzuweisung wird im Jahr 2023 um 180.200 € und im Jahr 2024 um weitere 102.714 € erhöht. Damit ergibt sich ab dem Jahr 2024 insgesamt ein um 282.914 € erhöhtes Globalbudget. Die Begründung der zusätzlichen Mittel ergibt sich im Einzelnen aus den Nummern 2 und 3.
2. Durch die Anpassung der Lehrauftragsrichtlinie werden die Vergütungssätze für Lehrbeauftragte an Fachhochschulen an die Vergütungssätze für Lehrbeauftragte an Universitäten angeglichen.  
Die Hochschule Flensburg erhält deshalb folgende zusätzliche Mittel:  
2023: 53.200 €  
2024: 155.914 €  
Die Mittel sind dazu bestimmt, diese Anhebung und die damit einhergehende Mehrbelastung der Hochschule Flensburg finanziell auszugleichen.
3. Das Land Schleswig-Holstein möchte mehr Personen die Möglichkeit geben ein Studienkolleg zu besuchen, insbesondere solchen, die im Anschluss ein technisches Studium aufnehmen wollen. Ziel ist es, Studierende für die technischen Studiengänge an allen Fachhochschulen in Schleswig-Holstein zu gewinnen. Zu

diesem Zweck wurde zwischen den Fachhochschulen des Landes Schleswig-Holstein eine Vereinbarung geschlossen. Neben dem Studienkolleg übernehmen die Hochschulen hierbei in Kooperation zusätzliche Aufgaben. Das Studienkolleg soll dezentral ausgebaut und ein Schwerpunktkurs Technik an der Hochschule Flensburg eingerichtet werden. Die hier beschriebenen zusätzlichen Mittel sollen die Kosten der Hochschule Flensburg abdecken. Der Start des zusätzlichen Kurses Technik wird zum Wintersemester 2023/24 angestrebt.

Die Hochschule Flensburg erhält deshalb ab 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 127.000 €.

4. Für die Einrichtung der erforderlichen zusätzlichen Stellen gilt § 22 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2023. Für Besoldungs- und Tarifsteigerungen gilt Abschnitt 2.3.6 der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019 entsprechend.
5. Die Zuschusserhöhung erfolgt nach Maßgabe des Landeshaushalts und steht unter dem Vorbehalt der vom Haushaltsgesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel.
6. Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2024.

Kiel, den

Flensburg, den

Ministerium für Allgemeine und  
Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein

Hochschule Flensburg

Karin Prien  
Ministerin

Dr. Christoph Jansen  
Präsident

## **Ergänzungsvereinbarung zur**

### **Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020-2024 vom**

zwischen

**dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein  
- MBWFK -**

und

**der Fachhochschule Kiel**

**- FH Kiel -**

1. Die Globalzuweisung wird im Jahr 2023 um 339.400 € und im Jahr 2024 um weitere 232.458 € erhöht. Damit ergibt sich ab dem Jahr 2024 insgesamt ein um 571.858 € erhöhtes Globalbudget. Die Begründung der zusätzlichen Mittel ergibt sich im Einzelnen aus den Nummern 2 und 3.
2. Durch die Anpassung der Lehrauftragsrichtlinie werden die Vergütungssätze für Lehrbeauftragte an Fachhochschulen an die Vergütungssätze für Lehrbeauftragte an Universitäten angeglichen. Die FH Kiel erhält deshalb folgende zusätzliche Mittel:  
2023: 120.400 €  
2024: 352.858 €  
Die Mittel sind dazu bestimmt, diese Anhebung und die damit einhergehende Mehrbelastung der FH Kiel finanziell auszugleichen.
3. Das Land Schleswig-Holstein möchte mehr Personen die Möglichkeit geben ein Studienkolleg zu besuchen, insbesondere solchen, die im Anschluss ein technisches Studium aufnehmen wollen. Ziel ist es, Studierende für die technischen

Studiengänge an allen Fachhochschulen in Schleswig-Holstein zu gewinnen. Zu diesem Zweck wurde zwischen den Fachhochschulen des Landes Schleswig-Holstein eine Vereinbarung geschlossen. Neben dem Studienkolleg übernehmen die Hochschulen hierbei in Kooperation zusätzliche Aufgaben. Die hier beschriebenen zusätzlichen Mittel sollen die Kosten des Studienkollegs für den dezentralen Ausbau und des zusätzlichen Schwerpunktkurses Technik an der FH Kiel abdecken. Der Start der zusätzlichen Kurse wird zum Wintersemester 2023/24 angestrebt. Die FH Kiel erhält deshalb ab 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 219.000 €.

4. Für die Einrichtung der erforderlichen zusätzlichen Stellen gilt § 22 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2023. Für Besoldungs- und Tarifsteigerungen gilt Abschnitt 2.3.6 der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019 entsprechend.
5. Die Zuschusserhöhung erfolgt nach Maßgabe des Landeshaushalts und steht unter dem Vorbehalt der vom Haushaltsgesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel.
6. Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2024.

Kiel, den

Ministerium für Allgemeine und  
Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein

Karin Prien  
Ministerin

Kiel, den

Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Björn Christensen  
Präsident

## **Ergänzungsvereinbarung zur**

### **Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020-2024 vom**

zwischen

**dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein  
- MBWFK -**

und

**der Technischen Hochschule Lübeck  
- TH Lübeck -**

1. Die Globalzuweisung wird im Jahr 2023 um 208.200 € und im Jahr 2024 um weitere 156.774 € erhöht. Damit ergibt sich ab dem Jahr 2024 insgesamt ein um 364.974 € erhöhtes Globalbudget. Die Begründung der zusätzlichen Mittel ergibt sich im Einzelnen aus den Nummern 2 und 3.
2. Durch die Anpassung der Lehrauftragsrichtlinie werden die Vergütungssätze für Lehrbeauftragte an Fachhochschulen an die Vergütungssätze für Lehrbeauftragte an Universitäten angeglichen.  
Die TH Lübeck erhält deshalb folgende zusätzliche Mittel:  
2023: 81.200 €  
2024: 237.974 €  
Die Mittel sind dazu bestimmt, diese Anhebung und die damit einhergehende Mehrbelastung der TH Lübeck finanziell auszugleichen.
3. Das Land Schleswig-Holstein möchte mehr Personen die Möglichkeit geben ein Studienkolleg zu besuchen, insbesondere solchen, die im Anschluss ein technisches Studium aufnehmen wollen. Ziel ist es, Studierende für die technischen

Studiengänge an allen Fachhochschulen in Schleswig-Holstein zu gewinnen. Zu diesem Zweck wurde zwischen den Fachhochschulen des Landes Schleswig-Holstein eine Vereinbarung geschlossen. Neben dem Studienkolleg übernehmen die Hochschulen hierbei in Kooperation zusätzliche Aufgaben. Das Studienkolleg soll dezentral ausgebaut und ein Schwerpunktkurs Technik an der TH Lübeck eingerichtet werden. Die hier beschriebenen zusätzlichen Mittel sollen die Kosten der TH Lübeck abdecken. Der Start des zusätzlichen Kurses Technik wird zum Wintersemester 2023/24 angestrebt.

Die TH Lübeck erhält deshalb ab 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 127.000 €.

4. Für die Einrichtung der erforderlichen zusätzlichen Stellen gilt § 22 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2023. Für Besoldungs- und Tarifsteigerungen gilt Abschnitt 2.3.6 der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019 entsprechend.
5. Die Zuschusserhöhung erfolgt nach Maßgabe des Landeshaushalts und steht unter dem Vorbehalt der vom Haushaltsgesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel.
6. Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2024.

Kiel, den

Ministerium für Allgemeine und  
Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein

Karin Prien  
Ministerin

Lübeck, den

Technische Hochschule Lübeck

Dr. Muriel Helbig  
Präsidentin

## **Ergänzungsvereinbarung zur**

### **Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020-2024 vom**

zwischen

**dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein  
- MBWFK -**

und

**der Fachhochschule Westküste**

1. Die Globalzuweisung wird im Jahr 2023 um 152.200 € und im Jahr 2024 um weitere 48.654 € erhöht. Damit ergibt sich ab dem Jahr 2024 insgesamt ein um 200.854 € erhöhtes Globalbudget. Die Begründung der zusätzlichen Mittel ergibt sich im Einzelnen aus den Nummern 2 und 3.
2. Durch die Anpassung der Lehrauftragsrichtlinie werden die Vergütungssätze für Lehrbeauftragte an Fachhochschulen an die Vergütungssätze für Lehrbeauftragte an Universitäten angeglichen.  
Die Fachhochschule Westküste erhält deshalb folgende zusätzliche Mittel:  
2023: 25.200 €  
2024: 73.854 €  
Die Mittel sind dazu bestimmt, diese Anhebung und die damit einhergehende Mehrbelastung der Fachhochschule Westküste finanziell auszugleichen.
3. Das Land Schleswig-Holstein möchte mehr Personen die Möglichkeit geben ein Studienkolleg zu besuchen, insbesondere solchen, die im Anschluss ein technisches Studium aufnehmen wollen. Ziel ist es, Studierende für die technischen Studiengänge an allen Fachhochschulen in Schleswig-Holstein zu gewinnen. Zu

diesem Zweck wurde zwischen den Fachhochschulen des Landes Schleswig-Holstein eine Vereinbarung geschlossen. Neben dem Studienkolleg übernehmen die Hochschulen hierbei in Kooperation zusätzliche Aufgaben. Das Studienkolleg soll dezentral ausgebaut und ein Schwerpunktkurs Technik an der Fachhochschule Westküste eingerichtet werden. Die hier beschriebenen zusätzlichen Mittel sollen die Kosten der Fachhochschule Westküste abdecken. Der Start des zusätzlichen Kurses Technik wird zum Wintersemester 2023/24 angestrebt.

Die Fachhochschule Westküste erhält deshalb ab 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 127.000 €.

4. Für die Einrichtung der erforderlichen zusätzlichen Stellen gilt § 22 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2023. Für Besoldungs- und Tarifsteigerungen gilt Abschnitt 2.3.6 der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019 entsprechend.
5. Die Zuschusserhöhung erfolgt nach Maßgabe des Landeshaushalts und steht unter dem Vorbehalt der vom Haushaltsgesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel.
6. Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2024.

Kiel, den

Heide, den

Ministerium für Allgemeine und  
Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein

Fachhochschule Westküste

Karin Prien  
Ministerin

Prof. Dr. Anja Wollesen  
Präsidentin